Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2024/0000(INI)

15.10.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2024
(2024/0000(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: David McAllister

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....17

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2024 (2024/0000(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf die Artikel 14, 16, 21, 24, 36 und 41,

– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel[1],

– unter Hinweis auf den Bericht des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (HR/VP) vom 20. Juni 2024 mit dem Titel „Bericht über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – unsere Prioritäten 2024“,

– unter Hinweis auf den „Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt“, der am 21. März 2022 vom Europäischen Rat gebilligt wurde,

– in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2024, 18. April 2024 und 27. Juni 2024,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 18. März, 22. April, 24. Mai und 24. Juni und 22. Juli 2024,

– unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2021/509 des Rates vom 22. März 2021 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/528[2],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– gestützt auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der geopolitische Wandel in einem dramatischen Tempo vollzieht, da autokratische Akteure einzeln und in konzertierten Aktionen dabei sind, die regelbasierte internationale Ordnung und ihre multilateralen Organisationen zu untergraben; in der Erwägung, dass sich Konflikte ausweiten und der Einsatz von Gewalt immer mehr zur Normalität wird, um politische Ziele von Staaten bzw.

[1] *ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 28,* ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2020/1222/oj?locale=de
[2] *ABl. L 102 vom 24.3.2014, S. 14,* ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2021/509/2024-03-18.

nichtstaatlichen Akteuren zu verfolgen;

B. in der Erwägung, dass der geopolitische Kontext, in dem die EU tätig ist, die Notwendigkeit ehrgeizigerer, glaubwürdigerer und einheitlicherer Maßnahmen der EU auf der Weltbühne verdeutlicht hat und unterstrichen hat, dass die Mitgliedstaaten den erforderlichen politischen Willen zeigen müssen, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu einer vollwertigen EU-Politik umzugestalten; in der Erwägung, dass sich die EU bei ihrem auswärtigen Handeln von den Werten und Grundsätzen leiten lassen sollte, die in Artikel 2, Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 21 EUV verankert sind und von denen die Schaffung, Entwicklung und Erweiterung der EU selbst inspiriert wurde; in der Erwägung, dass sich die EU dementsprechend für Freiheit und demokratische Standards weltweit sowie für die Universalität der Menschenrechte einsetzen sollte;

C. in der Erwägung, dass in diesem Bericht zunächst der jährliche GASP-Jahresbericht der HR/VP geprüft und dies anschließend durch die Standpunkte des Parlaments zu den GASP-Zielen im Jahr 2025 ergänzt wird; in der Erwägung, dass in dem Bericht dabei insbesondere auf 1) die globalen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, 2) Konflikte und Frieden im Nahen Osten, 3) die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern und 4) die allgemeine Sichtbarkeit der Maßnahmen der EU im Ausland eingegangen wird; in der Erwägung, dass der zukunftsorientierte Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf die GASP letztlich durch die Hauptforderungen in Bezug auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die parlamentarische Kontrolle des MFR unterstrichen wird;

D. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament im Bereich der GASP die Aufgaben der politischen Kontrolle und Konsultation wahrnimmt; in der Erwägung, dass es die Haushaltsbefugnisse für diesen Politikbereich gemeinsam mit dem Rat ausübt, es sei denn, der Rat beschließt einstimmig, dass die Ausgaben zu Lasten der Mitgliedstaaten gehen. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament alle seine Zuständigkeiten in vollem Umfang ausüben muss, damit die demokratische Legitimität der GASP noch mehr gestärkt wird; in der Erwägung, dass die anderen Organe ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament entsprechend anpassen müssen;

I. Jahresbericht2024 des HR/VP

1. stellt fest, dass der Bericht dem Europäischen Parlament am 20. Juni 2024 vorgelegt wurde; weist darauf hin, dass der Bericht zukunftsorientiert sein sollte; er enthält im Folgenden Bemerkungen zu mehreren Entwicklungen, die der HR/VP in seinem Bericht hervorgehoben hat;

2. begrüßt insbesondere Folgendes:

 – den erfolgreichen Abschluss des Screening-Prozesses für Albanien Ende 2023; bekräftigt die Forderung, unverzüglich in die nächste Phase der Verhandlungen einzutreten; betont, dass die Reformen weiter intensiviert werden müssen, um die nach wie vor bestehenden Mängel in Bezug auf die wesentlichen Elemente zu beheben;

 – die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina; fordert die staatlichen Stellen auf, alle einschlägigen Schritte zu unternehmen, die in der

Empfehlung der Kommission vom 12. Oktober 2022 dargelegt sind; bedauert die wiederkehrende hetzerische Rhetorik und sezessionistischen Gesetze und Strategien der Führung der Entität „Republika Srpska“ und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig es ist, dass EUFOR Althea sichtbar präsent ist;

– die Fortschritte beim Dialog zwischen Belgrad und Pristina, insbesondere in den Bereichen Freizügigkeit und Energie; bedauert die mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung des Wegs zur Normalisierung und fordert Anstrengungen und Kapazitäten zur Normalisierung der Beziehungen und zur Entwicklung des von der EU unterstützten Dialogs;

– die Fortschritte Montenegros bei der Erfüllung der Zwischenziele für die Kapitel 23 und 24 des EU-Besitzstands; fordert das Land auf, weitere Fortschritte bei den EU-bezogenen Reformen zu erzielen und diese rasch umzusetzen;

– den erfolgreichen Abschluss des Screening-Prozesses für Nordmazedonien Ende 2023; fordert, dass man unverzüglich in die nächste Phase der Verhandlungen tritt; fordert die Regierung Nordmazedoniens auf, konstruktiv mit den Nachbarländern zusammenzuarbeiten, um die verbleibenden Hindernisse für Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen aus dem Weg zu räumen;

– die erfolgreiche Wiederaufnahme des GASP-Dialogs zwischen der EU und ihren Partnern im Westbalkan und die Bedeutung dieser Partnerschaften für Frieden und Sicherheit; weist darauf hin, dass die Erweiterung der EU eine geostrategische Investition ist, die sowohl ein Engagement der EU als auch der Bewerberländer auf ihrem Weg zum Beitritt erfordert; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass weiterhin Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und öffentliche Verwaltung sowie eine Angleichung an die GASP, einschließlich Sanktionen, erforderlich sind;

– den Beschluss, Beitrittsgespräche mit der Ukraine und Moldau beschlossen. begrüßt, dass die GASP-Angleichungsquote Moldaus von 54 % im Jahr 2022 auf 86 % im Jahr 2024 erheblich gestiegen ist; fordert eine Beschleunigung des Screening-Prozesses und die rechtzeitige Organisation der nachfolgenden Regierungskonferenzen;

– die anhaltenden Bestrebungen Armeniens und Aserbaidschans, ihre Beziehungen zu normalisieren; fordert sie auf, unverzüglich ein umfassendes Friedensabkommen zu unterzeichnen;

3. verurteilt insbesondere Folgendes:

– Russlands anhaltenden Angriffskrieg gegen die Ukraine und die zunehmenden Angriffe Russlands auf zivile Ziele und zivile Infrastruktur in der Ukraine; fordert, dass Russland und seine Stellvertreterstreitkräfte alle militärischen Aktionen einstellen und dass die russische Führung ihre Truppen unverzüglich und bedingungslos aus der Ukraine und aus jedem anderen Land, dessen Hoheitsgebiet oder Teile davon es unrechtmäßig besetzt, abzieht;

– die Rolle des unrechtmäßigen Regimes von Aljaksandr Lukaschenko bei der faktischen Abtretung der nationalen Souveränität durch das Regime an den Kreml,

um seine totale Kontrolle über Belarus zu behalten;

– die zunehmenden böswilligen Aktivitäten, die Einmischung und die hybride Kriegsführung der Russischen Föderation, ihrer Institutionen und Stellvertreter mit dem Ziel der Untergrabung und Zerrüttung der demokratischen Stabilität und Souveränität der Republik Moldau;

– die brutalen und willkürlichen Terroranschläge, die die Hamas am 7. Oktober 2023 in ganz Israel verübt hat und die zu einem Konflikt im Gazastreifen geführt haben, der unverhältnismäßig große Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung hat und zu einer katastrophalen humanitären Lage geführt hat;

– die anhaltende Nichteinhaltung der gesetzlichen Schutzverpflichtungen Irans im Rahmen der Atomvereinbarung mit Iran (JCPOA) und die Fortführung seines Nuklearprogramms über jede überzeugende zivile Rechtfertigung hinaus;

– die unrechtmäßige Inhaftierung von EU-Bürgern in Iran; fordert den HR/VP nachdrücklich auf, alles in seiner Macht Stehende zu tun, damit diese Bürger freigelassen werden und der Praxis der iranischen Geiseldiplomatie ein Ende gesetzt wird;

– die kürzlich erfolgte Annahme des Gesetzes über die „Förderung der Tugend und der Verhinderung des Lasters“ in Afghanistan sowie die systematische Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere die extreme Auslegung der Scharia, wodurch Frauen aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden, keinen Beruf ergreifen dürfen und ihnen den Zugang zur Gesundheitsversorgung Begleitung durch einen männlichen Verwandten, sowie zu Bildung über die sechste Klasse hinaus verwehrt wird; fordert von dem De-facto-Regime Afghanistans, dass alle geschlechtsspezifischen Beschränkungen für Frauen aufgehoben werden, und betont, dass dies eine wesentliche Voraussetzung für jegliche Kontakte der internationalen Gemeinschaft mit den Taliban sein muss; besteht darauf, dass eine strikte, an Bedingungen geknüpfte Zusammenarbeit mit den Taliban auf der Grundlage der fünf vom Rat festgelegten Maßstäbe für die Zusammenarbeit mit der De-facto-Regierung aufrechterhalten wird und diejenigen, die diese schweren Verletzungen der Rechte von Mädchen und Frauen begangen haben, unter anderem durch restriktive Maßnahmen zur Verantwortung gezogen werden;

– der zunehmende Radius und die Intensität der Einsätze von Schiffen und Flugzeugen der chinesischen Regierung, mit denen Chinas Nachbarn eingeschüchtert werden; das von der Regierung betriebene System der Zwangsarbeit und seine Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Xinjiang;

– die Entscheidung der Militärregime der zentralen Sahelzone in Burkina Faso, Mali und Niger, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zu verlassen, wodurch diese Organisation in eine tiefe politische Krise geraten ist; nimmt die de facto vollzogene Schließung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) und die ausbleibeende Erneuerung der Ausbildungsmission der Europäischen Union in Mali (EUTM) zur Kenntnis;

– das autoritäre Regime von Daniel Ortega und Rosario Murillo, die die demokratischen Strukturen Nicaraguas systematisch untergraben; weist darauf hin,

dass das Regime in Nicaragua enge Verbindungen zu anderen Autokratien wie denen in Iran, Venezuela und Kuba unterhält; verurteilt aufs Schärfste die vom kubanischen Regime verübten systematischen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße; verurteilt den vom Regime in Venezuela orchestrierten Wahlbetrug aufs Schärfste, lehnt ihn entschieden ab und fordert die Regierung von Maduro auf, ihre Repressionspolitik und Angriffe auf die Zivilgesellschaft und die Opposition einzustellen;

4. schließt sich folgenden Standpunkten an:

– die Notwendigkeit, die Beziehungen zur Türkei zu verbessern, begrüßt, dass die der Spannungen im östlichen Mittelmeerraum und in der Ägäis teilweise abgebaut wurden; bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass die Außenpolitik der Türkei weiterhin im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der GASP steht;

– die Dringlichkeit, dass die EU und die türkische Regierung einen gemeinsamen Reflexionsprozess voranbringen, der zu einer für beide Seiten vorteilhaften, dynamischeren und stärker strategisch ausgerichteten Partnerschaft führt, wobei die Schlüsselrolle der Türkei in der Region und ihre Bedeutung als NATO-Verbündeter zu berücksichtigen sind;

– die Tatsache, dass die Türkei unzureichende Anstrengungen unternimmt, um sich an die GASP der EU anzupassen, auch in Bezug auf Sanktionen und die Bekämpfung der Umgehung von Sanktionen, und dass die Türkei eng mit dem Sonderbeauftragten für die Umsetzung von EU-Sanktionen zusammenarbeiten muss; verurteilt die unakzeptable öffentlich bekundete Solidarität mit der terroristischen Organisation Hamas und ihre Unterstützung durch den türkischen Präsidenten;

– die Aufforderung an die Türkei, in ihrer Nachbarschaft an einem konstruktiven und weder nach Dominanz strebenden noch aggressiven Ansatz zu arbeiten;

– die Tatsache, dass das Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme, das Gesetz zu Familienwerten und zum Schutz Minderjähriger sowie die Änderungen des Wahlgesetzes in Georgien nicht mit den Werten und demokratischen Grundsätzen der EU vereinbar sind; weist darauf hin, dass Georgiens Bewerbung um den Beitritt zur EU weiterhin auf der Grundlage seiner eigenen Verdienste und des Erfolgs des Landes im Hinblick auf die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für die EU-Mitgliedschaft bewertet wird;

– die Sorge über den von Russland und China in Zentralasien ausgeübten Druck und betont, dass die dortige Präsenz der EU als Reaktion darauf verstärkt werden muss; betont, dass die EU daran interessiert ist, die Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und die politischen Beziehungen zu den Ländern Zentralasiens zu intensivieren, unter anderem, um die Umgehung der Sanktionen gegen Russland und Belarus anzugehen;

– die Tatsache, dass die Arktis von geostrategischer ist, was die Ausweitung möglicher Seerouten, den Zugang zu natürlichen Ressourcen, den Klimaschutz, Gebietsansprüche, unter anderem aufgrund der militärischen Expansion Russlands im hohen Norden, und die Freiheit und Sicherheit der Schifffahrt betrifft;

II. GASP-Ziele im Jahr 2025

5. nennt im folgenden Abschnitt die GASP-Ziele des Parlaments für 2025 und ergänzt damit die im GASP-Jahresbericht des HR/VP zum Ausdruck gebrachten Ansichten;

Bewältigung der weltweiten Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine,

6. stellt fest, dass die Reaktion der EU auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine von vielen autokratischen Akteuren in der ganzen Welt genau beobachtet wird und einen entscheidenden Einfluss auf ihr Verhalten auf der internationalen Bühne haben wird;

7. fordert die Ukraine auf, ihre Fortschritte auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft unter Nutzung aller ihr im Rahmen der Ukraine-Fazilität zur Verfügung gestellten Mittel fortzusetzen und für eine sinnvolle Einbeziehung ihrer Zivilgesellschaft in die Umsetzungs- und Überwachungsphase dieser Fazilität zu sorgen;

8. fordert die EU und ihrer Mitgliedstaaten auf, bis zum Sieg der Ukraine in jeder möglichen Weise humanitäre, militärische, wirtschaftliche, finanzielle und politische Unterstützung zu leisten, um dem Angriffskrieg Russlands endlich ein Ende zu setzen und es der Ukraine zu ermöglichen, ihr ganzes Volk zu befreien und die vollständige Kontrolle über ihr gesamtes Hoheitsgebiet innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wiederzuerlangen; betont insbesondere, dass der Ukraine dringend mehr Luftabwehrkapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen, um ihre kritische Energieinfrastruktur vor dem kommenden Winter zu verteidigen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Beschränkungen für den Einsatz von an die Ukraine gelieferten westlichen Waffensystemen gegen legitime militärische Ziele auf russischem Hoheitsgebiet unverzüglich aufzuheben;

9. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Wirksamkeit ihrer bislang angenommenen 14 Sanktionspakete zu erhöhen und neue Pakete zu verabschieden, sobald sich dies als notwendig erweist; fordert eine wirksame Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern auf der ganzen Welt, um den Druck auf Russland zu erhöhen;

10. unterstützt unerschütterlich den vom ukrainischen Präsidenten Selenskyj vorgestellten 10-Punkte-Friedensplan und weist darauf hin, dass jede Initiative zur Beendigung des russischen Angriffskriegs auf den Vorschlägen der Ukraine beruhen und letztlich vom ukrainischen Volk akzeptiert werden muss;

11. bekräftigt, dass die Ukraine als Opfer der Aggression gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen das legitime Recht zur Selbstverteidigung hat; fordert den HR/VP, die Kommission, den Rat und die betroffenen Mitgliedstaaten auf, wirksame Gegenmaßnahmen der Ukraine gegen Russland zu ermöglichen; weist darauf hin, dass Russland gegen das Völkerrecht verstößt und dass die vollständige Beschlagnahme der eingefrorenen Vermögenswerte Russlands ein angemessener Schritt zur Durchsetzung der Verpflichtung Russlands ist, sich an das Völkerrecht zu halten und die Ukraine und andere Geschädigte für die durch den Angriffskrieg Russlands verursachten Verluste zu entschädigen;

12. betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten dringend auf die Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofs drängen müssen, damit das Verbrechen der

Aggression gegen die Ukraine, das von der politischen und militärischen Führung der Russischen Föderation und ihrer Verbündeten begangen wird, strafrechtlich verfolgt wird;

13. begrüßt den Vorschlag der Kommission, einen Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen in Höhe von schätzungsweise 35 Mrd. EUR einzurichten, der der Forderung des Parlaments entspricht und auf dem Beschluss des Rates aufbaut, die außerordentlichen Einnahmen, die aus eingefrorenen staatlichen Vermögenswerten Russlands generiert werden, dem Unterstützungsfonds für die Ukraine und der Ukraine-Fazilität zuzuleiten, sowie auf dem Beschluss der G7, der Ukraine ein durch eingefrorene staatliche Vermögenswerte Russlands besichertes Darlehen in Höhe von 50 Mrd. USD zu gewähren;

14. weist darauf hin, dass die Sicherheit der Republik Moldau untrennbar mit der Sicherheit der Ukraine verbunden ist, und betrachtet die Republik Moldau als die zweite Verteidigungslinie zum Schutz der europäischen Lebensweise; ist der Ansicht, dass sowohl der Beitritt der Ukraine als auch Moldaus zur EU eine geostrategische Investition in ein geeintes und starkes Europa wäre; fordert den HR/VP auf, die GASP-Partnerschaft mit der Ukraine und der Republik Moldau durch konkrete Maßnahmen und insbesondere durch Maßnahmen zur Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen beider Länder zu stärken;

Beilegung von Konflikten und Unterstützung des Friedens im Nahen Osten

15. bekräftigt das Recht Israels, sich zu verteidigen, wie es im Völkerrecht verankert und durch dieses eingeschränkt ist; fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller Geiseln und einen anschließenden sofortigen und permanenten Waffenstillstand, um der Gefahr einer schweren Hungersnot und des Ausbruchs einer Gesundheitskrise im Gazastreifen entgegenzuwirken; weist darauf hin, dass Israel auch verpflichtet ist, die Zivilbevölkerung zu schützen, und dass Militäreinsätze verhältnismäßig sein und im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht stehen müssen;

16. bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für eine auf Verhandlungen beruhende Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 mit zwei souveränen, demokratischen Staaten als friedliche Nachbarn und Jerusalem als gemeinsamer Hauptstadt; verurteilt die sich beschleunigende rechtswidrige Besiedlung palästinensischer Gebiete durch Israel, die einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt; ist besorgt über die zunehmende Gewalt vonseiten der israelischen Streitkräfte und extremistischer Siedler im Westjordanland und in Ost-Jerusalem; bekundet seine Unterstützung für den dreistufigen Friedensplan von US-Präsident Biden und bedauert den mangelnden Willen beider Seiten, diesen umzusetzen; bedauert ferner, dass die jüngsten Friedensgespräche keine greifbaren Ergebnisse erbracht haben;

17. ist angesichts der wachsenden Spannungen im Nahen Osten und über die destabilisierende Rolle besorgt, die das iranische Regime und sein Netzwerk nichtstaatlicher Akteure im Nahen Osten spielen; fordert sämtliche Parteien nachdrücklich auf, größtmögliche Zurückhaltung zu üben, sich zu einer Deeskalation zu verpflichten und von einer weiteren Eskalation abzusehen, da ein regionaler Konflikt um jeden Preis vermieden werden muss; fordert den HR/VP und die Mitgliedstaaten auf, ihre diplomatischen Bemühungen mit internationalen Partnern, auch mit den

Golfstaaten, fortzusetzen und zu intensivieren, um eine dringend notwendige Deeskalation und einen sinnvollen Dialog zu fördern;

18. begrüßt die Entscheidung der EU, die Sanktionen gegen den Iran bis Juli 2025 zu verlängern und dabei auch die Herstellung unbemannter Drohnen und Flugkörper durch den Iran und ihre Lieferung an Russland und die Region des gesamten Nahen Ostens zu sanktionieren; weist darauf hin, dass die Sanktionsmöglichkeiten, die noch nicht ausgeschöpft wurden, einen viel restriktiveren Ansatz für den Technologietransfer mittels der Ausfuhr von Produkten umfassen, die nicht als Güter mit doppeltem Verwendungszweck eingestuft sind; weist darauf hin, dass das Europäische Parlament die Aufnahme der Hisbollah und des Korps der iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in die EU-Liste terroristischer Organisationen gefordert hat;

19. hebt die engen Verbindungen zwischen Iran und dem IRGC, seinen Verbündeten wie den Huthi, irakischen und syrischen Milizen und Organisationen, die auf der EU-Liste terroristischer Organisationen stehen, insbesondere der Hamas und des bewaffneten Flügels der Hisbollah, hervor; fordert den Rat und den HR/VP auf, die Hisbollah insgesamt auf die EU-Liste terroristischer Organisation zu setzen; verurteilt die Angriffe der Hisbollah auf Israel, die zu einer israelischen Bodeninvasion im Libanon geführt haben; ist zutiefst besorgt über die Lage im Libanon und weist darauf hin, dass die Kampfhandlungen so bald wie möglich eingestellt werden müssen, um Raum für eine diplomatische Lösung entlang der Blauen Linie im Einklang mit der Resolution 1701 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu schaffen, da dies der einzige Weg zur Deeskalation der Spannungen und zur dauerhaften Stabilisierung der Grenze zwischen dem Libanon und Israel ist;

20. verfolgt ebenfalls das Ziel, Iran am Erwerb von Kernwaffen um jeden Preis zu hindern; weist jedoch darauf hin, dass das Regime in Teheran eine Wiederbelebung des JCPOA eindeutig abgelehnt und gleichzeitig seine Fähigkeit zur Herstellung von Kernwaffen erhöht hat; bedauert, dass es derzeit weder eine Strategie gibt, um den Iran davon zu überzeugen, vom Aufbau militärischer nuklearer Kapazitäten abzusehen, noch einen Aktionsplan für den Fall, dass Iran zu einer Atommacht wird; fordert den HR/VP auf, eine überarbeitete Strategie gegenüber dem Iran vorzulegen;

21. betont, dass die EU ihre tatsächliche Präsenz in der Region mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verstärken muss, und fordert den HR/VP auf, dies zu einer Priorität für sein Büro und den nächsten MFR zu machen;

Anreize für die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern

22. weist darauf hin, dass die Welt immer multipolarer und weniger multilateral wird; betont, dass multilaterale Foren, darunter vor allem die Vereinten Nationen und ihre Agenturen, für die EU das Format der Wahl für die Zusammenarbeit sein sollten; ist in diesem Zusammenhang besorgt über die zunehmende Bedeutung exklusiver Formate der Zusammenarbeit, bei denen der Wettbewerb zunimmt; stellt gleichzeitig fest, dass internationale Institutionen und Normen zunehmend instrumentalisiert werden; betont, dass dieser Trend die EU in eine heikle Lage bringt, in der sie abwägen muss zwischen der Notwendigkeit, sich auf ein breites und umfassendes Verständnis von Multilateralismus zu berufen, und der Notwendigkeit, gleichzeitig der Zusammenarbeit mit ausgewählten gleich gesinnten Partnern Vorrang einzuräumen;

23. betont in diesem Zusammenhang, dass der geopolitische Kontext, in dem die EU tätig ist, nach wie vor von radikaler Unsicherheit und einem Übergang von der Zusammenarbeit zum Konkurrenzdenken geprägt ist; stellt mit Besorgnis fest, dass alle Arten von Interaktionen als Waffe eingesetzt werden, und stellt fest, dass dieser Trend die internationale Zusammenarbeit in einer Zeit beeinträchtigt, in der weltweit ein Wandel beschleunigt werden muss, um globale Herausforderungen wirksam bewältigen zu können; weist darauf hin, dass die EU es sich nicht leisten kann, sich nach innen zu wenden, und dass sie offen bleiben und sich in der Welt engagieren muss;

24. weist erneut darauf hin, wie wichtig eine starke und konstruktive Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich ist; begrüßt die frischen Impulse der neuen Regierung des Vereinigten Königreichs, gemeinsam mit der EU über Möglichkeiten einer engeren außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit nachzudenken, die sowohl für die EU als auch für das Vereinigte Königreich von zusätzlichem Nutzen wäre; fordert, dass das Parlament gebührend in solche Überlegungen einbezogen und darüber unterrichtet wird;

25. weist darauf hin, dass die transatlantischen Beziehungen nach wie vor die wichtigsten strategischen Beziehungen für die EU und ihre Mitgliedstaaten sind, was durch die Einheit und Stärke der Partnerschaft, die sich nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine gezeigt hat, hervorgehoben wurde; betont, dass starke transatlantische Beziehungen für die Sicherheit der Partner auf beiden Seiten des Atlantiks nach wie vor unerlässlich sind; fordert die Kommission auf, engere Beziehungen zu wichtigen Partnern sowohl in den USA als auch in Kanada zu fördern, um globalen Herausforderungen zu begegnen, die unsere gemeinsamen Werte, unsere Interessen, unsere Sicherheit und unseren Wohlstand beeinträchtigen;

26. begrüßt die engen Beziehungen zu westeuropäischen Drittländern und insbesondere die ausgezeichnete Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen des auswärtigen Handelns der EU; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zu modernisieren und zu vertiefen; betont, wie wichtig es ist, noch engere Beziehungen zu Norwegen zu fördern; fordert eine rasche Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Andorra und San Marino;

27. bekräftigt, dass ein friedlicher, stabiler und regelbasierter indopazifischer Raum von wesentlichem europäischen Interesse ist; fordert zu diesem Zweck engere außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Beziehungen zu gleichgesinnten Partnern in der Region gemäß der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum; fordert den HR/VP auf, die Sichtbarkeit und die Wirksamkeit des auswärtigen Handelns der EU gemeinsam mit unseren indopazifischen Partnern, insbesondere Australien, Neuseeland, Südkorea und Japan, zu fördern;

28. erinnert in diesem Zusammenhang an die vertiefte und umfassende Partnerschaft der EU mit Japan, die als Vorbild für eine fruchtbare bilaterale Partnerschaft dienen sollte, die eine wirksame Politikgestaltung im multilateralen Kontext ermöglicht; stellt fest, dass die EU und Japan in diesem Jahr die Aufnahme der diplomatische Beziehungen vor 50 Jahren feiern, und betont nachdrücklich das Interesse der EU, diese Partnerschaft in den kommenden 50 Jahren bilateral zu vertiefen und auszuweiten; erkennt die grundlegende Rolle des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und

Japan und des Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) zwischen der EU und Japan in ihren Beziehungen in einer Zeit geopolitischer Umwälzungen an; fordert beide Seiten und insbesondere die verbleibenden EU-Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, den erforderlichen politischen Willen unter Beweis zu stellen, das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zu ratifizieren;

29. ist der Ansicht, dass der Aufstieg Chinas nach wie vor eine der wichtigsten geopolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist und eine mehrdimensionale Antwort erfordert, mit der die EU ihre Zusammenarbeit mit China in einer Reihe von Schlüsselfragen aufrechterhält; fordert den HR/VP und die Mitgliedstaaten auf, den regen diplomatischen Austausch aufrechtzuerhalten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die EU entschiedener gegenüber China auftritt und darauf pocht, dass China seiner Verantwortung als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gerecht wird;

30. bekräftigt, dass Taiwan ein wichtiger Partner und demokratischer Verbündeter der EU in der indopazifischen Region ist; erkennt die Bedeutung Taiwans für die Sicherung der globalen Lieferketten, insbesondere im High-Tech-Sektor, an und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, eine engere Zusammenarbeit mit Taiwan einzuleiten; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, durch klare und konsequente Signale sicherzustellen, dass jeder Versuch, den Status quo in der Taiwanstraße einseitig zu ändern, insbesondere durch Gewalt oder Zwang, nicht akzeptiert werden kann und hohe Kosten mit sich bringen wird; betont, dass Chinas territoriale Ansprüche keine Grundlage im Völkerrecht haben; verurteilt ferner, dass China die Beteiligung Taiwans an multilateralen Organisationen blockiert; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Taiwans sinnvolle Beteiligung an einschlägigen internationalen Organisationen zu unterstützen;

31. weist erneut darauf hin, dass der Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) ein wichtiger Partner bei der Stärkung des regelbasierten Multilateralismus ist; unterstützt die Bemühungen des ASEAN, die Verhandlungen mit China über einen wirksamen und substanziellen Verhaltenskodex im Südchinesischen Meer zum Abschluss zu bringen; spricht sich für ein verstärktes Engagement und eine verstärkte Zusammenarbeit der EU mit dem ASEAN in Richtung einer umfassenden strategischen Partnerschaft aus;

32. stellt fest, dass geopolitische Herausforderungen das gemeinsame Interesse der EU und Indiens an der Gewährleistung von Sicherheit, Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung gestärkt haben; fordert ein Gipfeltreffen zwischen Indien und der EU, damit die bilateralen Beziehungen weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung stehen;

33. fordert den HR/VP und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich auf die bilateralen Beziehungen zu gleichgesinnten Partnern in Afrika, unter anderem Ghana, Kenia und Senegal, zu konzentrieren und dabei den gegenseitigen Bedürfnissen und Interessen Rechnung zu tragen und damit echte und ausgewogene Partnerschaften zu fördern; ist der Ansicht, dass der Grundsatz „mehr für mehr“ vollständig in die Beziehungen zu Drittländern einbezogen werden sollte, wobei die EU stärkere Partnerschaften mit denjenigen Ländern entwickelt, die die Grundsätze der GASP und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie die Grundwerte der EU wahren; fordert die EU auf, den Erwartungen der Partnerländer gerecht zu werden und politische Vereinbarungen mit ihnen rasch umzusetzen, um zu zeigen, dass die EU ein

entscheidender und strategischer Partner ist und dass das internationale regelbasierte System den aktuellen Herausforderungen gewachsen ist;

34. betont, dass die Zusammenarbeit der EU mit gleichgesinnten Ländern in Lateinamerika weiter intensiviert werden muss, insbesondere angesichts des zunehmenden Einflusses von China und Russland in Lateinamerika und der Karibik; fordert die Mitgliedstaaten und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, eine proaktive Diplomatie in der Region zu betreiben und dabei besonderes Augenmerk auf die Verteidigung der multilateralen Weltordnung, des Völkerrechts und der Achtung der Demokratie und der Menschenrechte zu legen;

35. fordert den HR/VP auf, die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Demokratien zu einer Priorität seiner Amtszeit zu machen und die Zusammenarbeit und Konsultation mit gleichgesinnten demokratischen Partnern zu systematisieren, um die gemeinsame Vorsorge und den Zugang zu Ressourcen für die Krisenreaktion zu verbessern;

36. ist gleichzeitig davon überzeugt, dass es wichtig ist, neue Bündnisse zu schließen, unter anderem mit den Ländern in unserer Nachbarschaft und im „Globalen Süden“, wobei die beiderseitigen Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen sind, damit echte und ausgewogene Partnerschaften gefördert werden;

Förderung von EU-Maßnahmen im Ausland

37. hebt die Rolle des HR/VP als Brückenbauer zwischen der GASP und den Außenbeziehungen der EU hervor, um für ein Höchstmaß an Koordinierung und Kohärenz im außenpolitischen Handeln der EU zu sorgen; bedauert jedoch, dass es bei der Außenvertretung der EU in einigen Fällen an Klarheit mangelt; betont, dass die Zuständigkeiten des HR/VP, der Kommissionspräsidentin und des Präsidenten des Europäischen Rates in Bezug auf das auswärtige Handeln und die Vertretung der EU nach außen klar festgelegt werden müssen;

38. fordert, dass der EAD – sowohl seine Zentrale als auch die EU-Delegationen – durch die Bereitstellung angemessener finanzieller und personeller Ressourcen gestärkt wird, damit die EU besser auf aktuelle und sich abzeichnende globale Herausforderungen vorbereitet ist; fordert den HR/VP auf, rasch Vorschläge für die künftige operative Struktur des auswärtigen Handelns der EU vorzulegen;

39. fordert die Kommission auf, wirksam und rasch dafür zu sorgen, dass das Global Gateway als nachhaltige Alternative zur chinesischen Initiative „Neue Seidenstraße“ und als Instrument zur Stärkung der Präsenz und Sichtbarkeit der EU weltweit genutzt wird.

40. weist erneut darauf hin, dass das Parlament in der GASP eine wesentliche Rolle spielt und mittels parlamentarischer Diplomatie, seiner eigenen Instrumente, Kanäle und Kontakte einen spezifischen Beitrag dazu leistet;

41. fordert die Weiterentwicklung der präventiven Diplomatie der EU, einschließlich der Friedensvermittlung und des Dialogs, als ein proaktives außenpolitisches Instrument; fordert den EAD nachdrücklich auf, Übungen durchzuführen, wie Lehren aus gewonnenen Erkenntnissen gezogen werden können;

42. bekräftigt die Rolle der EU-Sonderbeauftragten, die die Politik und die Interessen der EU in bestimmten Regionen und Ländern vertreten und eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer stärkeren und wirksameren GASP spielen, indem sie der EU als aktive politische Präsenz in wichtigen Ländern und Regionen dienen und der EU und ihrer Politik eine Stimme und ein Gesicht verleihen;

43. hebt die Missionen und Operationen der EU im Ausland zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und der ganzen Welt hervor; fordert den HR/VP auf,

– empfiehlt, mit Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, der NATO und den anderen entsprechenden Partnern zusammenzuarbeiten, um robuste Polizeikräfte in die Lage zu versetzen, ab 2026 alle Schlüsselaufgaben der Wahrung der inneren Sicherheit in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo zu übernehmen, und die Vorschläge für die erforderlichen GASP-Missionen auszuarbeiten, die 2025 eingeleitet werden sollen, wobei die EU-Schnelleingreifkapazität als präventive militärische Verstärkung zu nutzen ist; weist darauf hin, dass die Ausgaben für diese Maßnahmen, einschließlich der für die Bereitschaft der Schnelleingreifkapazität, zulasten des EU-Haushalts gehen sollten;

– mit Zypern, der Türkei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um konkrete Maßnahmen für eine Demilitarisierung der Pufferzone auf Zypern umzusetzen und die Sicherheitslage auf der Insel, sowohl für die griechisch-zyprische Bevölkerungsgruppe als auch für die türkisch-zyprische Bevölkerungsgruppe, zu verbessern;

– bekräftigt seine Unterstützung für die laufende Tätigkeit der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) und der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes (EU BAM) in Rafah bei der Unterstützung der von den palästinensischen Behörden durchgeführten Reform des Sicherheits- und Justizsektors und des integrierten Grenzschutzes;

44. fordert den HR/VP auf, die Beispiele erfolgreicher Evakuierungsmaßnahmen im Sudan und des verstärkten konsularischen Schutzes weiterzuverfolgen und auf ein umfassendes Schutzsystem für EU-Bürger im Ausland hinzuarbeiten;

III. Der nächste MFR und seine parlamentarische Kontrolle

45. ist der Ansicht, dass eine stärkere institutionalisierte parlamentarische Kontrolle des auswärtigen Handelns der EU erforderlich ist, einschließlich eines regelmäßigen und rechtzeitigen, aber auch sicheren Zugangs zu vertraulichen Informationen;

46. betont, dass das Europäische Parlament im Rahmen der GASP, zu der die GSVP gehört, seine Haushaltsbefugnisse gemeinsam mit dem Rat ausübt; weist darauf hin, dass es auch die Aufgabe der politischen Kontrolle und Konsultation hinsichtlich dieser Politikbereiche gemäß Artikel 36 EUV wahrnimmt;

47. weist darauf hin, dass alle GASP- und GSVP-Ausgaben zulasten des EU-Haushalts gehen sollten, sofern der Rat nicht von Fall zu Fall etwas anderes beschließt oder wenn die Ausgaben Vorhaben mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen

betreffen; erkennt an, dass es Sache des Rates ist, festzustellen, ob es sich bei einer Maßnahme der EU im Ausland um eine Operation mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen handelt; betont, dass der Rat in allen anderen Fällen von Beschlüssen im Rahmen der GASP oder GSVP, die mit Ausgaben verbunden sind, erwägen sollte, die Ausgaben zulasten des EU-Haushalts zu verbuchen;

48. betont, dass es sich bei GASP- oder GSVP-Beschlüssen, die mit Ausgaben verbunden sind, stets um grundlegende Optionen für diese Politikbereiche handelt; fordert den HR/VP auf, das Europäische Parlament zu konsultieren, bevor solche Vorschläge für solche GASP- oder GSVP-Beschlüsse unterbreitet;

49. weist darauf hin, dass die Ausübung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments untrennbar mit seiner Funktion der politischen Kontrolle und Konsultation verbunden ist; weist darauf hin, dass gemäß Artikel 36 EUV eine besondere Beziehung zwischen dem HR/VP und dem Europäischen Parlament besteht, die eine Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Parlament ist, und dass der VP/VR das Parlament in dieser Hinsicht unterstützen sollte;

50. fordert die Kommission auf, ihre Vorschläge für den nächsten MFR im ersten Halbjahr 2025 vorzulegen, damit genügend Zeit für die Aushandlung der Programme bleibt; betont, dass sowohl im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) als auch des Instruments für Heranführungshilfe ein detaillierterer Eingliederungsplan erforderlich ist, der es der Haushaltsbehörde ermöglicht, politische und geografische Prioritäten im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festzulegen;

51. betont, dass für jede oben angesprochene Angelegenheit eine angemessene Reaktion der Exekutive erforderlich ist; fordert den HR/VP auf, rasch und in schriftlicher Form auf die Forderungen, Gesuche und Bedenken des Parlaments zu reagieren; ist der Ansicht, dass mündliche Erklärungen im Ausschuss oder im Plenum nur in Ausnahmefällen oder in dringenden Fällen eine ausreichende Antwort darstellen können; betont, dass im derzeitigen schwierigen geopolitischen Kontext eine enge Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen dem Europäischen Parlament und dem HR/VP von strategischer Bedeutung sind; erwartet einen systematischeren Austausch vor der Annahme von Mandaten und GASP-Strategien und einen verbesserten Informationsfluss über Verhandlungen und die Umsetzung internationaler Abkommen sowie Absichtserklärungen; erwartet darüber hinaus, dass das Parlament als integraler Akteur des „Teams Europa“ wirksam in alle außenpolitischen Strategien und Maßnahmen der EU einbezogen wird und dabei die parlamentarische Diplomatie zur Unterstützung der Bemühungen des HR/VP mobilisiert wird;

°

° °

52. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten erarbeitet jedes Jahr als Reaktion auf den Bericht des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eine Entschließung zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. In dieser Entschließung wird die Umsetzung der GASP bewertet, und sie ist ein Schlüsselelement des Beitrags des Europäischen Parlaments zum auswärtigen Handeln der EU, insbesondere im Hinblick auf das gestärkte Kontrollrecht, das dem Europäischen Parlament durch den Vertrag von Lissabon übertragen wurde.

Der Bericht 2024 ist die erste Entschließung zur Umsetzung der GASP in dieser Wahlperiode. Daher sollte er auch als Richtschnur für die Prioritäten der neuen Kommission und des nächsten Hohen Vertreters dienen. In dem Bericht wird zunächst der GASP-Jahresbericht des HR/VP überprüft und dies wird anschließend durch die Standpunkte des Parlaments zu den GASP-Zielen im Jahr 2025 ergänzt. Der Berichterstatter hat entschieden, sich darin auf die strategischen Tendenzen zu konzentrieren, die die allgemeine Ausrichtung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU bestimmen und es noch dringender erforderlich gemacht haben, dass die EU ihre Interessen festlegt und die Kapazitäten zu ihrer Durchsetzung aufbaut. Hierzu gehören:

1. die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine,
2. Konflikte und die Unterstützung des Friedens im Nahen Osten,
3. die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern und
4. die Sichtbarkeit der EU-Maßnahmen im Ausland

In dem Bericht werden diese Punkte näher ausgeführt, um der künftigen EU-Exekutive bei der Festlegung der GASP eine Orientierungshilfe zu geben. Die zukunftsgerichtete Haltung des Parlaments im Bereich der GASP wird schließlich durch die wichtigsten Forderungen in Bezug auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und dessen parlamentarische Kontrolle unterstrichen.